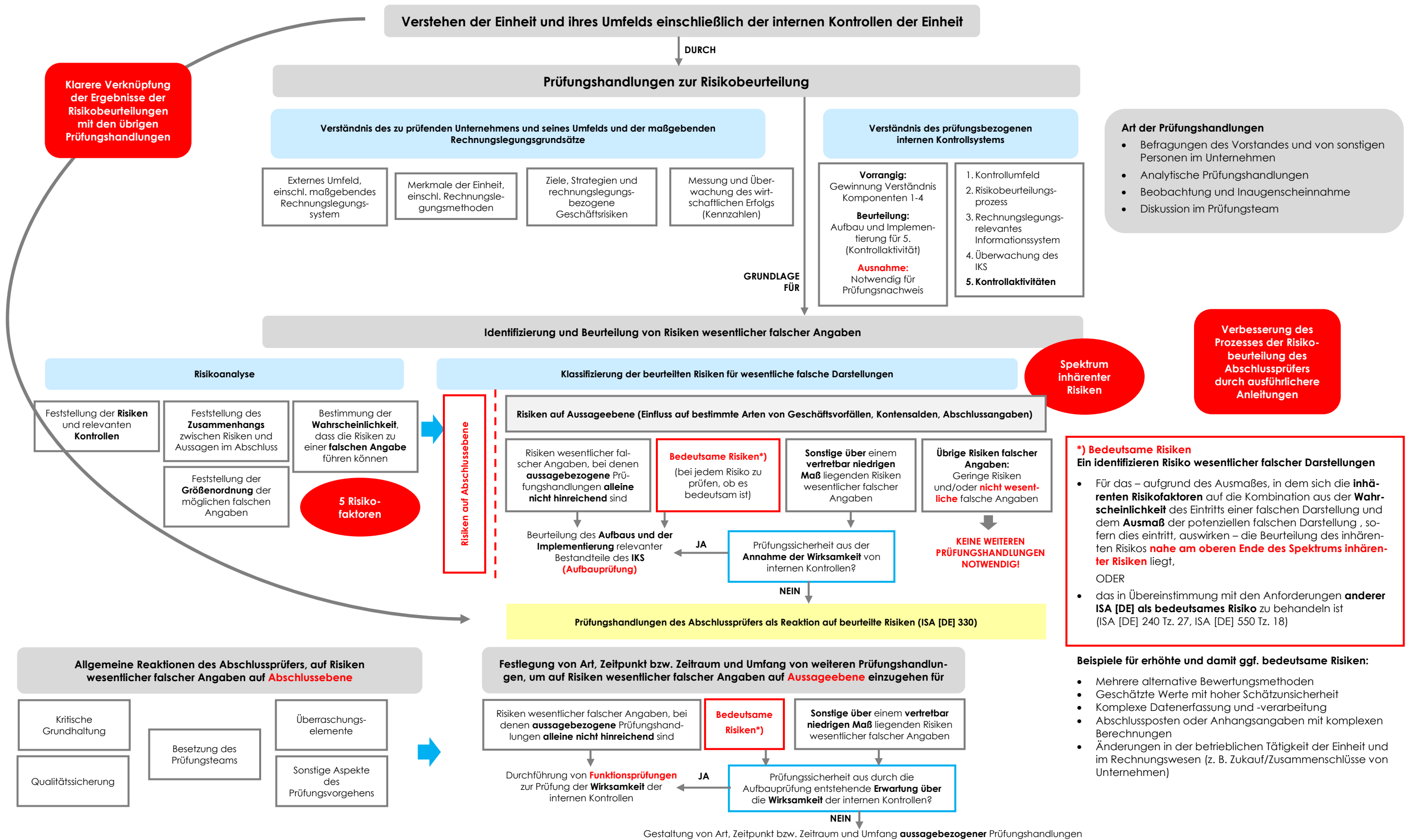


Short-View: Das Zusammenwirken von ISA [DE] 315 (Revised 2019) und ISA [DE] 330



Klarere Verknüpfung der Ergebnisse der Risikobeurteilungen mit den übrigen Prüfungshandlungen

Art der Prüfungshandlungen

- Befragungen des Vorstandes und von sonstigen Personen im Unternehmen
- Analytische Prüfungshandlungen
- Beobachtung und Inaugenscheinnahme
- Diskussion im Prüfungsteam

Verbesserung des Prozesses der Risikobeurteilung des Abschlussprüfers durch ausführlichere Anleitungen

Spektrum inhärenter Risiken

***) Bedeutsame Risiken**
Ein identifizieren Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

- Für das – aufgrund des Ausmaßes, in dem sich die **inhärenten Risikofaktoren** auf die Kombination aus der **Wahrscheinlichkeit** des Eintritts einer falschen Darstellung und dem **Ausmaß** der potenziellen falschen Darstellung, sofern dies eintritt, auswirken – die Beurteilung des inhärenten Risikos **nahe am oberen Ende des Spektrums inhärenter Risiken** liegt,
- oder
- das in Übereinstimmung mit den Anforderungen **anderer ISA [DE] als bedeutsames Risiko** zu behandeln ist (ISA [DE] 240 Tz. 27, ISA [DE] 550 Tz. 18)

Beispiele für erhöhte und damit ggf. bedeutsame Risiken:

- Mehrere alternative Bewertungsmethoden
- Geschätzte Werte mit hoher Schätzunsicherheit
- Komplexe Datenerfassung und -verarbeitung
- Abschlussposten oder Anhangangaben mit komplexen Berechnungen
- Änderungen in der betrieblichen Tätigkeit der Einheit und im Rechnungswesen (z. B. Zukauf/Zusammenschlüsse von Unternehmen)